

## Antrag für Vertragsunterbrechung

(mindestens 4 Wochen / maximal 8 Wochen)

Aus der Tarifordnung:

Es besteht die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag einmal pro Kalenderjahr zu sistieren, falls das Kind während **mindestens vier zusammenhängenden Wochen ausserhalb der Betriebsferien die Kindertagesstätte resp. den Schülerhort nicht besucht** (Anmerkung: Zwei Wochen vor und zwei Wochen nach den Betriebsferien gelten nicht als zusammenhängende Wochen).

Die maximale mögliche Vertragsunterbrechung beträgt acht zusammenhängende Wochen. Für die Zeit der Vertragsunterbrechung kann das Kind die Kindertagesstätte resp. den Schülerhort nicht besuchen und es wird **ein reduzierter Tarif von 50%** der vertraglich vereinbarten Leistungen erhoben. Eine Sistierung des Vertrags muss möglichst frühzeitig, **mindestens einen Monat im Voraus** mittels schriftlichen Formulars gemeldet werden.

Unser Kind

Name und Vorname \_\_\_\_\_

wird vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_ Wochen)

infolge Vertragsunterbrechung keine Betreuung in Anspruch nehmen. Diese Wochen der Vertragsunterbrechung werden **mit 50% des Tarifs in Rechnung gestellt**.

Der bisherige Vertrag wird ab (Datum) \_\_\_\_\_ weitergeführt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Bestätigung KITAWAS Kindertagesstätten

Bitte geben Sie dieses Formular **mindestens einen Monat vor Beginn der Vertragsunterbrechung** an die Kita-/Hortleiterin oder die Geschäftsstelle ab.